

Anlage 3c

Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang (G9)				
Lernbereich/Fach	Klasse	Kontingent 5 und 6	Kontingent 7 bis 10	Kontingent Gesamt S I
Deutsch	9	13	22	
Gesellschaftslehre ¹ : Geschichte Erdkunde Wirtschaft-Politik	6	17	23	
Mathematik	9	13	22	
Naturwissenschaften ² : Biologie Chemie Physik	6	17	23	
Englisch ³	9 (4)	13 (14)	22 (18)	
Zweite Fremdsprache ³	- (5)	15 (14)	15 (19)	
Künstl./musischer Bereich ⁴ : Kunst Musik	7	10	17	
Religionslehre/Praktische Philosophie	4	8	12	
Sport	7	11	18	
Wahlpflichtunterricht ⁵	-	6	6	
Kernstunden ⁶	57	123	180	
Ergänzungsstunden ⁷		0-8	0-8	
Wochenstunden- rahmen	Klasse 5+6: 28-30 ⁸	Klasse 7-10: 30-33		
Gesamtwochenstunden			180-188	
Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden herkunftssprachlicher Unterricht				

- 1) Die Fächer Geschichte und Wirtschaft-Politik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens acht Wochenstunden, das Fach Erdkunde muss mit mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden.
- 2) Die Fächer Biologie, Chemie und Physik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Die darüber hinausgehenden verpflichtenden Stunden in diesem Lernbereich können der Stärkung der informatischen Bildung dienen. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden. Der Unterricht im Fach Chemie beginnt in der Regel ab Klasse 7.
- 3) Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, wird Englisch in den Klassen 5 und 6 mit jeweils mindestens zwei Wochenstunden unterrichtet. In diesem Fall gelten die Stundenzahlen in Klammern, der zusätzliche Einsatz von Ergänzungsstunden zur Erreichung eines angemessenen Fremdsprachenvolumens in der Erprobungsstufe ist dann erforderlich.
- 4) Die Fächer Kunst und Musik werden in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet.
- 5) Der Wahlpflichtunterricht findet in den Klassen 9 und 10 statt. Hierfür gilt § 17 Absatz 3. Für einen etwaigen Unterricht in der dritten Fremdsprache sind insgesamt acht Wochenstunden, d.h. der Einsatz von zwei Ergänzungsstunden, vorzusehen.
- 6) Nach Beschluss der Schulkonferenz können bis zu zwei Kernstunden aus dem Kontingenzt 7 bis 10 in das Kontingenzt 5 und 6 verschoben werden. Die curricularen Standards sind uneingeschränkt zu wahren.
- 7) Für die Ergänzungsstunden gilt § 17 Absatz 4.
- 8) Zur Umsetzung besonderer schulischer Profile (z.B. im Rahmen eines bilingualen Zweiges) kann die Schulkonferenz ein geringfügiges Überschreiten des Wochenstundenrahmens in den Klassen 5 und 6 beschließen.